Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/5/26 97/14/0087

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.05.1998

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

BAO §97;
ZustG §1a;

Rechtssatz

Eine Zustellung mittels Telekopie ist im Anwendungsbereich der BAO unzulässig.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997140087.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at